

Ab wann ist eine offizielle Vertretung für eine erkrankte stellv. Schulleiterin notwendig? Und wie "geht" das?

Beitrag von „Melosine“ vom 25. April 2012 07:13

Hier ist es so, dass viele, viele Konrektorenstellen auf Dauer unbesetzt bleiben (Grundschule). Oft übernimmt die SL die zusätzlichen Aufgaben selber.

Kann mir nicht vorstellen, dass es nicht rechents ist, wenn eine Kollegin solche Sonderaufgaben übernimmt. Man kann wahrscheinlich froh sein, wenn es überhaupt jemand macht.